

Fragen- und Forderungskatalog der interkommunalen Interessengemeinschaft zum Erhalt des Waldgebiets Klausen V an die Ratsfraktionen des Lindlarer Gemeinderats und an die Verwaltung

Lindlar, Dezember 2019

Den hier zusammengestellten Fragen- und Forderungskatalog wurde von uns im Vorfeld der Podiumsdiskussion vom 18.12.2019 entwickelt und anlässlich derselben an die Fraktions- und Verwaltungsspitzen vor Ort ausgehändigt. Im Anschluss an die Diskussion wird dieses Dokument auch der Presse und der Lindlarer Bevölkerung zugänglich gemacht.

Wir als interkommunale Interessengemeinschaft sehen uns nach wie vor nicht als Zerstörer oder Gegner der lokalen Wirtschaft. Aber wir sehen uns als Kämpfer für den Erhalt wichtiger Ressourcen der Lindlarer Natur, deren Existenzberechtigung in der heutigen Zeit nicht zur Diskussion stehen darf. Leider passiert dies im Bezug auf das Waldgebiet, das nach Vorstellung der Politik und der Verwaltung für die Erweiterung des Gewerbegebiets Klausen geopfert werden soll, mit ungebremster Vehemenz. Das halten wir für im höchsten Maße verantwortungslos und am Ende auch lebensbedrohend für die Lindlarer Wirtschaft und vor allem auch für die Lindlarer Bevölkerung. Deshalb setzen wir uns ein für den Erhalt des Waldgebiets Klausen V und für ein nachhaltiges, ökologisch getriebenes Konzept zur Förderung der Lindlarer Wirtschaft.

Nachdem unsere Fragen zu den Fakten des Projekts in der jüngeren Vergangenheit nur unzureichend beantwortet wurden, sind wir natürlich nicht in der Lage, ein Alternativkonzept zur Klausen-Erweiterung für die Lindlarer Wirtschaft zu entwickeln. Aus diesem Grund werden wir mit diesem Dokument deutlich machen, mit welchen Fragestellungen wir uns im Rahmen der Konzeptentwicklung zu den Schwerpunktthemen Ökologie, Finanzen und Planung befasst hätten. Da wir davon ausgehen können, dass wir beim Thema Klausenerweiterung eine breite Mehrheit der Bevölkerung hinter uns haben, erwarten wir von den verantwortlichen Stellen entweder die öffentlich dokumentierte und unmissverständliche Beantwortung dieser Fragen oder die Bearbeitung derselben mit uns gemeinsam im Rahmen eines runden Tisches. Grundlage dafür ist natürlich die Verwerfung der bisherigen Planung.

Ökologische Aspekte

Die realistische Betrachtungsweise zeigt in Verbindung mit der zukunftsorientierten Landschafts- und Entwicklungsplanung der Gemeinde eine zunehmende Gesamtschädigung der Frei- u. Regenerationsräume, dies im Besonderen in Verbindung mit Klausur V.

Wird das von Verwaltung bzw. Politik erkannt? Wie wird dem nachhaltig entgegengewirkt?

Klausur V dient als zukunftsorientierter Schrittmacher für die langsame Verstädterungsstrategie der Gemeindeverwaltung und ist für die teils schon jetzt belasteten Landschaftsräume und für den gesamten Biotop- u. Artenschutz extrem abträglich. Mit diesem Eingriff wird das gesamte Artenpotential (Gutachten) vernichtet sowie nachfolgende Besiedlungsbemühungen auch für wandernde Tierarten unterbunden.

Wird das von Verwaltung bzw. Politik erkannt? Wie wird dem nachhaltig entgegengewirkt?

Bei Verwirklichung von Klausur V kommt es zu extremen Landschaftsveränderungen, durch die damit verbundene gewaltige Geländeaufschüttung, durch die Zerstörung der Wasseraufnahmekapazität der Böden und damit durch die gesamträumliche Schädigung sowie landschaftsästhetische und zerstörerische Wirkung auf das Landschaftsbild.

Wird das von Verwaltung bzw. Politik erkannt? Wie wird dem nachhaltig entgegengewirkt?

Die besondere Wirkungsweise der Kaltluftströme (durch Verdunstung und Temperaturextreme) in die Tallagen ist zunehmend bedeutsam für den klimatischen Ausgleich sowie die Regulierungsleistung des Waldareals Klausur V.

Wird das von Verwaltung bzw. Politik erkannt? Wie wird dem nachhaltig entgegengewirkt?

Der Freiraum ist in seiner dinglichen Substanz wesentlich über Wirksamkeit von Naturfaktoren gekennzeichnet. Nicht nur Vegetation charakterisiert ihn, sondern ebenso der direkte Kontakt zu klimatischen Faktoren zu Boden und Wasser. Drei bedeutsame Faktoren lassen sich differenzieren:

- Utilitär-Vital: Zerstörung der ökologischen Leistungsträger
- Ökologisch-Vital: Überformung der Landschaftsräume und deren Belastungsspektren
- Ästhetisch-Symbolisch: Beeinflussung der Naturräume und deren Verlust artspezifischer Leistung

Die eventuell geplante Umsetzung zu - Klausur V - erfüllt hiermit alle Negativpunkte des hier aufgeführten Vorstands und wäre in seiner Verwirklichung eine nicht hinnehmbarer und nicht mehr zeitgemäßer Eingriff.

Ökonomische Aspekte

Bei der Gewerbegebietserweiterung werden immense Erschließungskosten verursacht. Einen überdurchschnittlichen Teil werden hierbei die Erstellung und Vorbereitung des Untergrunds verschlingen. Erschwerend kommt hinzu, dass das geologische Gutachten schon auf die schwierige und erst bei Beginn der Baumaßnahmen deutlich werdenden Kosten hinweist! Somit besteht ein hohes Risiko, dass die Kosten schon bei diesem Gewerk „aus dem Ruder“ laufen. Bei ca. 200.000 qm entstehender Nettofläche und vorläufig angenommenen Erstellungskosten von 20.000.000 € wird schon ein qm Preis von 100,-€ erreicht. Zum Vergleich wird z.Zt. in Engelskirchen ein qm Preis von 85,-€ angeboten.

Welchen qm Preis sind die Käufer nach Meinung von Politik und Verwaltung bereit zu zahlen?

Zusätzlich sind enorme Erdverschiebungen geplant! Dies führt im Osten und Westen des Gebietes dazu, dass ca. 30 m hohen Böschungen entstehen! Das „Anschütten“ birgt ebenfalls hohe Risiken die kaum abschätzbar sind. Hier sei auf den immer häufiger stattfindenden Starkregen hingewiesen.

Durch welche Maßnahmen werden die Anlieger, ohne erneut zu Kasse gebeten zu werden, davor geschützt, sollte es zu Erdrutschen kommen?

Auch bei diesem Gewerk sind viele Unwägbarkeiten vorhanden. So muss für die Ableitung der Oberflächenwässer ein riesiges Regenrückhaltebecken gebaut werden. Bei den in der letzten Zeit immer wieder stattfindenden Starkregenfällen kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass die Ableitung über den Weyerbach zu starken Überschwemmungen führen kann oder aber die Wassermengen sich andere Wege suchen, zum Beispiel über die Klauserstraße! Dies wird dann alle Bewohner vom Ortskern treffen!

Wie werden hier die Bürger geschützt? Sollte der Schutz nur durch weitere Baumaßnahmen erreicht werden ist die 2. Frage wer die Kosten hierfür trägt. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde bzw. der Bürger zur Kasse gebeten werden. ?

Da das vorher genannte Regenrückhaltebecken nur für die Erweiterung Klause V notwendig ist können auch diese Erstellungskosten nicht auf die Bürger umgelegt werden sondern müssen mit in dem qm-Preis eingerechnet werden! Z.Zt. sind im Haushaltsplan 2021/22 der Wasser- Abwasserwerke der Gemeinde je 200.000,00 € veranschlagt.

Wie kommen die Kosten in den Haushalt?

Durch die Abführung des gesamten Oberflächenwassers (bis zu 100% Versiegelung auf den Grundstücken soll möglich sein) über den Weyerbach, wird dem Horpebach eine nicht abzuschätzende Menge Wasser entzogen. Dies wird zwangsläufig zum austrocknen des Horpebachs führen. Es ist ferner zu erwarten das sich der Grundwasserspiegel stark absenken wird.

Welche Gegenmaßnahmen sind geplant?

Da als Bauträger die Gemeindeeigene BGW verantwortlich ist, sind auch von dieser die Risiken zu tragen. Die Gemeinde soll zur Sicherheit eine Bürgschaft in zweistelliger Millionenhöhe übernehmen. Sollte die Gemeinde „einspringen“ müssen, würde jeder Lindlarer Bürger mit mehr als 500,-€ belastet. Da die Gemeinde in den nächsten Jahren einen ausgeglichenen Haushalt realisieren muss, um nicht in den Nothaushalt abzurutschen, ist eine derartige Neuverschuldung für die Gemeinde grob fahrlässig!

Ist unter dieser Gesamtbetrachtung eine Realisierung der geplanten Erweiterung Klausur V für die Gemeinde und deren Bürger überhaupt zielführend. Wie hoch wird nach ersten Schätzungen das gesamte Steueraufkommen für die ersten 10 Jahre ausfallen? Hierbei muss ja außerdem noch der Anteil abgezogen werden, der an die Gemeinde Engelskirchen fließen wird.

Erfahrungsgemäß werden öffentliche Projekte ab einer gewissen Größenordnung immer deutlich teurer, als ursprünglich geplant. Bekanntermaßen übernimmt die Gemeinde Lindlar schon jetzt Bürgschaften in Höhe von annähernd 20 Mio. Euro.

Welche Fall-Back-Planungen gibt es für den Fall, dass die Kosten des Projekts aus dem Ruder laufen?

Planerische Aspekte

Es wird im Zusammenhang mit der Gewerbegebietserweiterung immer vom Bedarf der Unternehmen gesprochen und das die Erweiterung Klausur V alternativlos sei, um diese Forderungen zu erfüllen. Es gibt aber keinerlei Fakten darüber, welche Gewerbeflächen und welche damit verbundenen Erweiterungsoptionen es in Lindlar generell gibt.

Welche Flächenoptionen (freie Flächen, Verdichtung, Aufstockung) gibt es in Lindlar für Gewerbebetriebe außerhalb der Klausur (Gesamtfläche sowie Anzahl und Größe der einzelnen Parzellen)?

Es wird im Zusammenhang mit der Gewerbegebietserweiterung immer nur von Lindlar gesprochen. Alternativen in Nachbargemeinden könnten aber den ortsansässigen Unternehmen durchaus helfen, ohne dass diese Betriebe den Standort Lindlar aufgeben müssten.

Welche Flächenoptionen (freie Flächen, Verdichtung, Aufstockung) gibt es in Nachbargemeinden von Lindlar, die für Gewerbebetriebe aus Lindlar interessante sein könnten (Gesamtfläche sowie Anzahl und Größe der einzelnen Parzellen)?

Fährt man durch das heutige Gewerbegebiet Klausur, kann man sich des Gefühls nicht erwehren, dass die Nutzung der Flächen dort nicht optimal genutzt werden.

Welche Möglichkeiten der Flächenverdichtung gibt es innerhalb des heutigen Gewerbegebiets Klausur (Gesamtfläche sowie Anzahl und Größe der einzelnen Parzellen)?

Gerade was die Optionen der bereits angesiedelten Unternehmen betrifft, muss man kreativ sein und jede Möglichkeit ins Auge fassen.

Welche Möglichkeiten der Aufstockung gibt es innerhalb des heutigen Gewerbegebiets Klausur (Gesamtfläche sowie Anzahl und Größe der einzelnen Parzellen)?

Bei der heutigen und zukünftigen Flächenknappheit kann der Erwerb der Ressource kein Wunschkonzert sein. Vielmehr muss der Bedarf der Unternehmen konkret nachgewiesen werden.

Wie hoch ist der tatsächliche (nicht der geträumte) Flächenbedarf der Gewerbebetriebe in Lindlar (Gesamtfläche sowie Anzahl und Größe der einzelnen Parzellen)?

Immer wieder verlassen aus den unterschiedlichsten Gründen Unternehmen das Gewerbegebiet Klause oder auch andere Regionen in Lindlar.

Wie fließen generell Unternehmensschließungen oder -abwanderungen, wie sie aus unterschiedlichsten Gründen immer wieder vorkommen, in die Flächenplanungen ein?

Betrachtet man sich kurz- und mittelfristig die Entwicklung einzelner Branchen, so kann es aufgrund ökonomischer oder technologischer Faktoren zu radikalen Veränderungen bis hin zum Verschwinden einzelner Gewerbebranchen kommen.

Wie fließt generell der Einfluss z.B. technologischer Entwicklungen auf einzelne Branchen in die Flächenplanungen ein (z.B. werden in Zukunft Einzelteile vermehrt durch 3D-Druckverfahren als durch klassische Metallverarbeitung hergestellt, sodass hier Betriebsstilllegungen zu erwarten sind)?

In der Vergangenheit gab es mal den Vorschlag, die Grundstücke an den Meistbietenden zu verkaufen. Das wurde aber zurückgewiesen. Wie aber ist das Verfahren, welches der Entscheidungsfindung zugrunde liegt, wenn man voraussetzt, dass die Nachfrage das Angebot tatsächlich übersteigt?

Nach welchen Kriterien werden die Grundstücke an die Interessenten vergeben?

Legt man das vorliegende geologische Gutachten zugrunde, ergeben sich höchstwahrscheinlich erhebliche Risiken in der Erschließungsphase, die zum jetzigen Zeitpunkt aber noch gar nicht absehbar sind.

Was passiert, wenn plötzlich während der Erschließung der Grundstücke unüberbrückbare Probleme auftauchen, die einen weiteren Ausbau unmöglich machen? Im Erweiterungsgebiet Klause hätten wir es dann mit einer riesigen kahlgeschlagenen Brachfläche zu tun, die sich bei Starkregen in eine Schlammwüste verwandelt, sofern die Erschließung gestoppt werden müssen?

Ein solches Vorhaben, wie die geplanten Erdbewegungen erfordert höchstwahrscheinlich einen nicht unerheblichen Sprengungsaufwand. Auch ist davon auszugehen, dass über einen langen Zeitraum dort im Falle einer Umsetzung mit schwersten Baumaschinen gearbeitet werden muss.

Wie wird verhindert, dass im Falle der Umsetzung die anliegenden Ortslagen über Gebühr durch Baulärm und Schmutz belastet werden?

Für das weitere Vorgehen in diesem Planungsverfahren fordern wir unmissverständlich:

- 1. ein eindeutiges und endgültiges Bekenntnis von Politik und Verwaltung zum Erhalt des Waldgebiets Klausen V als unbedingt notwendige Naturressource für Klima, Mensch, Flora und Fauna sowie die Festschreibung dieser Existenzsicherung**
 - 2. darauf aufbauend die Entwicklung eines nachhaltigen, ökologisch getriebenen Konzepts zur Förderung der Lindlarer Wirtschaft. Nur so wird es auch noch in der Zukunft möglich sein, Lindlar als attraktiven Standort für Gewerbe und Industrie zu entwickeln.**
 - 3. flexible statt fiktiver Planung, wie es in der freien Wirtschaft bei jedem Projekt üblich ist, weil man nur so unter Optimierungsgesichtspunkten auf geänderte Rahmenbedingungen angemessen reagieren kann.**
 - 4. totale Transparenz gegenüber der Lindlarer Bevölkerung bzgl. Finanzen, Zeitplan und zu befürchtenden Auswirkungen bei allen Planungen von Gewerbeflächen, was ein absolutes Grundrecht der Bevölkerung ist.**
 - 5. die kontinuierliche Veröffentlichung einer anonymisierten Liste von den Unternehmen, die in Lindlar Flächenbedarf anmelden (inkl. Nennung der Branche, der benötigten Fläche und der Anzahl der dadurch konkret neu entstehenden Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze), und zwar unabhängig von der Erweiterung Klausen V**
-

Die interkommunale Interessengemeinschaft zum Erhalt des Waldgebiets Klausen V kämpft seit Juli 2017 erfolgreich gegen die Rodung von 25ha Wald, der für die Erweiterung des Gewerbegebiets Klausen V geopfert werden soll. Die große Mehrheit der Lindlarer Bevölkerung unterstützt unsere Forderung, das Waldgebiet zu erhalten (u.a. belegt durch weit über 3.000 Unterschriften, die von uns für den Erhalt des Waldgebiets in kürzester Zeit gesammelt werden konnten). Politik, Verwaltung und BGW ignorieren das und versuchen – gestützt auf die absolute Mehrheit der CDU im Gemeinderat – das Planungsverfahren wider alle Vernunft durchzusetzen.